

6. Mai 2020

Dringliche Schriftliche Anfragevon Luca Maggi (Grüne)
und Christina Schiller (AL)
und 34 Mitunterzeichnenden

Am 1. Mai 2020 kam es in der Stadt Zürich zu zahlreichen kreativen Aktionen. So wurden an verschiedenen Orten Transparente mit politischen Botschaften zum Tag der Arbeit aufgehängt, Menschen trugen unter Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) politische Botschaften in den öffentlichen Raum und Gruppen von oftmals 5 oder weniger Personen liefen durch die Stadt Zürich. Die Polizei schritt dabei rigoros ein und unterband jegliche Art von Meinungsäusserung im öffentlichen Raum. Sie riss Transparente herunter und beschlagnahmte diese (auch von privaten Grundstücken), sprach Wegweisungen auch gegen Personen aus, die die Vorgaben des BAG einhielten, und hielt sich selber weder an geltende Distanz- noch Hygienevorschriften. Die Vorkommnisse sind in diversen Medienartikeln dokumentiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete das Einsatz-Dispositiv für den 1. Mai 2020? Welche Ziele wurden im Einsatzbefehl des Kommandos für den Einsatz definiert? Welche taktischen Vorgaben wurden der Polizei im Vorfeld des 1. Mai 2020 in Bezug auf kleinere Personengruppen von 5 oder weniger Personen gemacht? Welche taktischen Vorgaben bestanden in Bezug auf Transparente, welche im öffentlichen Raum aufgehängt wurden? Welche taktischen Vorgaben wurden in Bezug auf Distanz- und Hygienevorschriften im Einsatz gemacht? (Bitte um genaue Ausführung zu jedem Fragepunkt)
2. Welche Abklärungen wurden im Vorfeld für die Lagebeurteilung gemacht, damit das Kommando der Stadtpolizei den Einsatzbefehl und das Polizeiaufgebot bestimmen konnte? Wurden im Vorfeld auch juristische Abklärungen zum Versammlungsverbot getroffen?
3. Gab es Vorgaben, dass die Polizistinnen und Polizisten im Einsatz Gesichtsmasken und Handschuhe tragen sollen? Wenn ja, warum wurden diese nicht eingehalten? Wenn nein, warum wurden keine solchen Vorgaben gemacht?
4. Warum hielt die Polizei selbst bei Personenkontrollen den vom Bund vorgeschriebenen 2-Meter-Sicherheitsabstand nicht ein? Wieso wird dieser Abstand auch sonst nirgends im Dienst eingehalten?
5. Auch die vom Bundesrat ausgerufene «besondere Lage» entbindet die Behörden nicht, verhältnismässig zu handeln. Verhältnismässig ist eine Massnahme dann, wenn sie geeignet (im öffentlichen Interesse liegend), erforderlich (kein milderes Mittel ist möglich) und zumutbar (in Bezug auf Eingriffszweck und Eingriffswirkung) ist. Inwiefern sind heruntergerissene Transparente oder Personenwegweisungen selbst bei Einhaltung der Distanz- und Hygienevorschriften verhältnismässig, um die Bevölkerung zielgerecht vor der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu schützen? (Bitte um Ausführung zu jedem einzelnen Punkt des Verhältnismässigkeitsprinzips, insb. was die scheinbare Unmöglichkeit, mildere Mittel anzuwenden, betrifft)
6. Wer (Kommando, Gesamteinsatzleitung) hat den Befehl erteilt, Transparente im öffentlichen und teilweise auch privaten Raum abzuhängen?
7. Im Vorfeld des 1. Mai war zu vernehmen, dass der Kanton - vertreten durch die Oberstaatsanwaltschaft - ein derart restriktives Vorgehen forderte, dies, obwohl er damit den Vorgaben des BAG (wonach Meinungsäusserungen im öffentlichen Raum bei

Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften explizit erlaubt sind) widersprach. Warum nutzte die Stadtpolizei diesen Handlungsspielraum nicht zu Gunsten der Meinungsäusserungsfreiheit aus?

8. Machte der Kanton der Stadtpolizei weitere Vorgaben? Gab es weitere Einmischungsversuche resp. Eingriffe in die Hoheit der Stadt Zürich? Bitte um präzise Antworten in Bezug auf sämtliche Ebenen: Regierung, Staatsanwaltschaft, Polizeiführung.
9. Wenn ein Baumarkt mit einem Werbeplakat oder einer Tafel vor dem Laden um Kunden wirbt und sich mehrere Duzend Personen vor diesem Baumarkt in einer Reihe stehend versammeln, inwiefern unterscheidet sich diese Situation rechtlich in Bezug auf das Versammlungsverbot von Gruppen von 5 oder weniger Personen, die unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften mit einem Plakat mit einer politischen Forderung durch die Strasse laufen? Inwiefern ist die Gefahr, dass sich dieser Gruppe mehrere Personen anschliessen grösser als bei einem Laden oder dem im Beispiel erwähnten Baumarkt?
10. Wie viele Wegweisungen und Personenkontrollen wurden am 1. Mai betätigt?
11. Welche Kriterien für das Aussprechen einer Wegweisung wurden bestimmt?
12. Welche Gebiete wurden definiert, in welchen Personen eine Wegweisung erhalten sollten?
13. Für welche Gebiete der Stadt Zürich wurde die Wegweisung ausgesprochen und für wie lange wurde die Wegweisung in diesen Gebieten bestimmt?
14. Wurden die Weggewiesenen einer Identitätsfeststellung unterzogen? Wenn ja, werden die erfassten Daten ins POLIS übertragen?
15. Am 11. Mai 2020 werden zahlreiche wirtschaftliche Massnahmen des Bundes gelockert. Inwiefern will die Stadt Zürich die elementaren Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit wiederherstellen?
16. Welche Lehren zieht der Stadtrat in Bezug auf die Einhaltung von Grundrechten in «besonderen Lagen»? Inwiefern wird sich der Stadtrat als Regierung der grössten Schweizer Stadt dafür einsetzen, dass Meinungsäusserungen in künftigen ähnlichen Situationen auch im öffentlichen Raum möglich sind?

~~H. H. H.~~ ~~h. J.~~ ~~Simon Kabin~~ ~~Schlied~~ ~~kein~~
 C. P. Ri ~~SA~~ ~~MT.~~ ~~J. W. W.~~ ~~S. Walgi~~
 o. Romanell ~~BY~~ ~~M. R. U.~~ ~~mi~~
~~K. Z.~~ ~~A. S. U.~~ ~~Harita~~
 Z. P. ~~U. V.~~
 M. T. ~~M. M.~~ ~~B. J.~~ ~~S. L.~~
 C. K. ~~W. M.~~ ~~H. W.~~ ~~U. W.~~
 S. P. ~~U. G.~~ ~~M. U.~~ ~~U. K.~~
 S. P. ~~U. G.~~ ~~M. U.~~ ~~U. K.~~